

Bürgermeisteramt · Postfach 10 01 46 · 76298 Karlsbad

Regionalverband Mittlerer Oberrhein Baumeisterstraße 2 76137 Karlsruhe

Bürgermeisteramt

Bearbeitung durch: Bauamt

Lange Straße 56, 76307 Karlsbad Hausanschrift:

Telefon: 07202/9304-500 07202/9304-710 Telefax: rathaus@karlsbad.de F-Mail: Herr Guthmann Sachbearbeiter: Tel.-Durchwahl: 07202/9304-516

joachim.guthmann@karlsbad.de F-Mail:

Ihr Zeichen 2.5.155 Ihre Nachr. v 26.02.2021

Unser Zeichen 613.25/Gu

Datum 30.06.2021

Betreff Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 Anhörung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Prof. Hager, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Fortschreibungsverfahren zum Regionalplan 2003.

Zum Fortschreibungsentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Anpassungsbedarf zum Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan FNP 2030 wurde am 07.12.2020 durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) beschlossen und liegt derzeit dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vor. Die fehlende Nachführung von Gebietskulissen des FNP im Fortschreibungsentwurf des Regionalverbandes wurde bereits vom NVK in dessen Stellungnahme für das gesamte Verbandsgebiet vorgetragen.

Unabhängig davon möchten wir auf die Abweichungen des Fortschreibungsentwurfes zum Regionalplan und dem Flächennutzungsplan für die Karlsbader Flächen nochmals ausdrücklich hinweisen:

Für die Gemeinde Karlsbad wurde im FNP im Ortsteil Auerbach die Bauflächen "Brunnenwiesen" aufgegeben und die Baufläche "Buckeberg III" neu aufgenommen. Bei dieser Fläche sind im Regionalplan sowohl die Siedlungsfläche, als auch die Grünzäsur im Bereich der Neuausweisung "Buckeberg III" (geringfügig) anzupassen.

Ebenso besteht im Ortsteil Langensteinbach Anpassungsbedarf für die geplante Gewerbefläche "Finkengrund" bezüglich der Ausformung des regionalen Grünzuges.

Gebiete für regionalplanerisch abgestimmte Siedlungserweiterungen

Für die Gemeinde Karlsbad wurden vom RVMO folgende (zusätzlichen) Siedlungsflächen angedacht und sind im Fortschreibungsentwurf aufgenommen worden:

Langensteinbach:

Im Nordwesten wurden Flächen westlich der Heldrunger Straße und des Gewerbegebiets "Schießhüttenäcker", ebenso wie westlich der Römerstraße als neue Siedlungsflächen dargestellt. Diese Erweiterungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Spielberg:

Im Süden und Osten Spielberg sind zusätzliche Siedlungsflächen dargestellt. Wenngleich die stadtbahnnahe Entwicklung der Siedlungsflächen in Spielberg grundsätzlich positiv gesehen wird, sind die topographischen Verhältnisse zur Abwasserbeseitigung der südlich von Spielberg vorgesehenen Siedlungsflächen (gelb umrandet) ungünstig. Die Ableitung der Abwässer aus diesem Gebiet in Richtung der im Albtal (Neurod) gelegenen Kläranlage wäre nur mit immensem Kostenaufwand bzw. mittels wartungs- und unterhaltungsintensiven Pumpenanlagen möglich. Insofern beantragt die Gemeinde Karlsbad die blau umrandeten Flächen als mögliche Siedlungserweiterungsflächen aufzunehmen und verzichtet im Gegenzug auf die gelb markierte Fläche.



Mit den insgesamt im Regionalplanentwurf dargestellten Siedlungsflächen bestehen für die Gemeinde Karlsbad innerhalb des Planungszeitraums ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnbaugebiete.

Zusätzliche Ausweisung "Steinig" als Gewerbestandort

Seit Mitte der 90er Jahre bemüht sich die Gemeinde Karlsbad um die Aufnahme der Gewerbefläche "Steinig" in den Regionalplan.

Diese unmittelbar an der Anschlussstelle Karlsbad der BAB A8 gelegene Fläche, war von der Verwaltung des Regionalverbandes zur Untersuchung für die sog. "Bestflächenstudie" vorgesehen. Diese Studie wurde leider aus politischen Gründen nie beauftragt.

Unabhängig davon sprechen zahlreiche Argumente für eine Ausweisung der verkehrlich bestens angebundenen Fläche. Der Landesentwicklungsplan 2002 schreibt als Ziel u.a. fest, dass sich die "Siedlungsentwicklung an den Entwicklungsachsen orientieren …. und leistungsfähigem Anschluss an das überörtliche Straßennetz konzentriert werden" sollen. Gerade im Verdichtungsraum zwischen Karlsruhe und Pforzheim sind solch potentielle Bestflächen rar und drängen sich daher geradezu für eine Entwicklung auf.

Bereits im Jahr 2004 hat die Gemeinde im Zuge der Untersuchung möglicher Gewerbestandorte dargelegt, dass fast ausschließlich die im Regionalplan definierten Ziele (- siehe Anhang; Regionaler Grünzug, schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft Stufe I, schutzbedürftiger Bereich für Erholung), welche u.U. auch mit mehreren Zielen des Landesentwicklungsplanes konkurrieren, gegen die Ausweisung sprechen.

Zahlreiche weitere in die Abwägung einzustellende öffentliche Belange sprechen aber gerade nicht gegen eine Ausweisung der beantragten Fläche. Die Nachfrage nach verkehrlich gut angebundenen Flächen ist nach wie vor enorm.

Die Gemeinde Karlsbad fordert daher mit Nachdruck die Rücknahme des im Regionalplanentwurf dargestellten Grünzugs und die Ausweisung einer Siedlungsfläche im Gewann "Steinig". In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass die Gemeinde Karlsbad einer Kooperation im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit zur Entwicklung eines verkehrsgünstig erschlossenen Gewerbegebietes an der BAB A8 offen gegenüber steht.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anregungen im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Timm Bürgermeister